## Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen

Stadtwerke Döbeln GmbH
Netzvertrieb / Mareen Griebenow / Silke Schlösinger
Rosa-Luxemburg-Straße 9
04720 Döbeln
03431 - 721 413 03431 - 721 220
03431 - 721 111
m.griebenow@sw-doebeln.de / s.schloesinger@sw-doebeln.de

Entnahmestelle des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

$\odot$	zu unter	brechen	(inner	halb י	von 6	Wer	ktagen)

schnellstmöglich wiederherzustellen

bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

unverzüglich zu stornieren

Marktlokation				
Straße Hausnr.				
PLZ Ort				
Zählpunktbezeichnung				
Zähler-Nr.				
Letztverbraucher				
Name, Vorname / Firma				
Straße Hausnr.				
PLZ Ort				

Der Lieferant versichert,

an Netzhetreiher

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- · dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letzverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.